



COVID-19 Hygienemaßnahmen der Wendelsteinbahn

Sehr geehrte Fahrgäste,

in diesen besonderen Zeiten möchten wir Ihnen während Ihres Aufenthalts am Wendelstein die größtmögliche Sicherheit geben. Wir bitten Sie daher, die nachfolgenden Informationen sehr sorgfältig zu lesen und die Vorgaben zu beachten.

Maskenpflicht



Da ein Mindestabstand von 1,5 m nicht überall durchgängig gewährleistet werden kann, besteht insbesondere beim Betreten von Tal- und Bergstationen, Bahnsteig, Sanitäreinrichtungen und während der Fahrt die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung (Tuch, Einmalmasken, selbstgenähte Masken). Die Maskenpflicht gilt ab 6 Jahren.

Bei Vorliegen von Erkältungssymptomen oder akuten Atemwegserkrankungen jeglicher Schwere oder Fieber bleiben Sie bitte unseren Anlagen fern! Von der Beförderung ausgeschlossen sind außerdem Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen gehabt haben.

Hygienemaßnahmen

Um die Gesundheit unserer Gäste zu schützen, wurden unsere Reinigungsmaßnahmen deutlich ausgeweitet. Zusätzlich werden von unserem Personal mehrmals täglich Haltegriffe, PIN Pads u.Ä. desinfiziert. Sowohl an Tal- und Bergstation stehen für unsere Gäste Pumpspender zur **Handdesinfektion** zur Verfügung.

Unterstützen Sie uns bei den Hygienemaßnahmen und achten Sie selbst auf die allgemein gültigen **Hygiene-Regeln des Robert-Koch-Instituts**:

- ✓ Handhygiene (gründliches + regelmäßiges Waschen der Hände mit Wasser + Seife)
- ✓ Hustenetikette (z. B. Husten, Niesen in die Ellenbeuge)
- ✓ Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund) nicht mit Händen berühren
- ✓ Nach Möglichkeit mind. 1,5–2 m Abstand, vermeiden Sie engen Kontakt zu Dritten



Bis auf Weiteres werden die Beförderungskapazitäten unserer Bahnen stark begrenzt. Bitte haben Sie Verständnis, wenn es zu Wartezeiten und Engpässen kommt.

Um am Bergbahnhof der Zahnradbahn im Durchgangstunnel den Mindestabstand sicherstellen zu können wird der Zugang vom/zum Bahnsteig gesondert geregelt. Bitte achten Sie auf die Anweisungen des Fahrdienstleiters bzw. des Triebfahrzeugführers.